



Allgemeine Geschäftsbedingungen für zeitlich befristete Nutzung von CSG-Produkten

I. Gegenstand

- 1) Die zeitlich befristete Überlassung/Nutzung von Software-Produkten der CAD Schroer GmbH (im Folgenden CSG genannt) wird nach Maßgabe der folgenden Vertragsbedingungen erbracht. Diese Vertragsbedingungen gelten nicht im Verhältnis zu Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.
- 2) Vertragsgegenstand ist die Überlassung/Nutzung der im Angebot/Auftragsbestätigung genannten Software-Produkte der CSG in ihrer jeweils neuesten Version einschließlich von Wartungsleistungen (Unterstützung bei Störungen, eventuell Fernwartung, Telefonservice, Lieferung von Software-Updates, Lieferung von Software-Neuversionen, Programmdokumentation, Zugang zum CSG Kundenportal etc.) während der Vertragslaufzeit. Hinsichtlich der Wartungsleistungen gelten die *Wartungsbedingungen der CAD Schroer GmbH* ausgenommen Ziffer VII. und IX. in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 3) Der Kunde erhält für die im Angebot/in der Auftragsbestätigung genannte Vertragsdauer eine persönliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, zeitlich begrenzte Nutzungslizenz für die CSG-Software. Hinsichtlich Art und Umfang des Nutzungsrechts an der Software gelten die *Allgemeinen Li-*

zenzbedingungen für Software der CAD Schroer GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung.

II. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 1) Die Gebühren für die zeitlich befristete Nutzung der CSG-Software werden auf Basis der jeweils gültigen Preisliste berechnet.
- 2) Die Gebühren werden im Voraus, in Rechnung gestellt. Sie sind zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, wenn nichts anderes vereinbart wurde.
- 3) Zahlungen gelten erst dann als erfolgt, wenn CSG über den Betrag verfügen kann. Werden die Zahlungsziele vom Kunden nicht eingehalten, hat er die jeweilige Forderung mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. CSG behält sich das Recht vor, bei Zahlungsverzug den Zugang zur Software zu sperren bzw. bei mehrmaligem Zahlungsverzug, die Nutzungsvereinbarung fristlos zu kündigen.
- 4) Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Softwarenutzungsgebühren ist der Kunde nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind, es sei denn, die Gegenansprüche beruhen auf demselben Rechtsverhältnis.

III. Vertragsdauer

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 12 Monate, wenn nichts anderes vereinbart ist. Diese wird auf der Auftragsbestätigung/Rechnung angegeben. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Laufzeit um den jeweils vereinbarten Zeitraum zu dem jeweils gültigen Listenpreis, sofern nicht eine Partei rechtzeitig vor Ablauf schriftlich kündigt. Die Kündigungsfrist bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten beträgt 60 Tage. Wurde eine andere Mindestvertragslaufzeit vereinbart, ist die entsprechende Kündigungsfrist der Auftragsbestätigung bzw. Rechnung zu entnehmen.

IV. sonstige Bestimmungen

- 1) Der Kunde darf die sich aus der vorliegenden Vereinbarung ergebenden Rechte nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CSG abtreten.
- 2) Sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 3) Im Übrigen gelten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CAD Schroer GmbH* (abrufbar unter www.cad-schroer.de) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 4) Für diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
- 5) Ist der Kunde Vollkaufmann i.S. des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Sitz der beklagten Partei Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- 6) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.